

Datenschutzrichtlinie



Freundeskreis Bästehardtschule Mössingen-Belsen e.V.

Der Freundeskreis Bästehardtschule Mössingen-Belsen e.V. (im Folgenden Freundeskreis) verwendet und verarbeitet in unterschiedlicher Weise personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung und der Beitragsverwaltung). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins sicherzustellen, hat der Vorstand und die Mitgliederversammlung des Vereins nachfolgende Datenschutzrichtlinie beschlossen.

1. Verantwortlichkeit und Ansprechpartner

Auf der Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Freundeskreis:

Freundeskreis Bästehardtschule Mössingen-Belsen e.V.

E-Mail: freundeskreis@baestehardtschule.de

Fragen sind grundsätzlich an den Vorstand des Freundeskreises zu richten.

Ansprechpartner im Vorstand ist der/die 1. Vorsitzende. Der/die 1. Vorsitzende stellt sicher, dass die Vorgaben des Art. 30 DSGVO eingehalten und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er/Sie ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig. In Vertretungsfällen ist dafür der/die 2. Vorsitzende zuständig.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Der Freundeskreis verarbeitet personenbezogene Daten der Mitglieder zur Erfüllung seines Vereinszwecks und im Rahmen der Mitgliedschaft, um seine Aufgaben umfassend wahrnehmen zu können.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung der Aufgaben und der sich daraus ergebenden Pflichten und Aufgaben erforderlich und beruht auf §6 Abs.1 DSGVO.

Der Freundeskreis erhebt und verarbeitet folgende Daten von seinen Mitgliedern:

- a) Daten für die Mitgliederverwaltung und Kontaktaufnahme:
Vorname, Nachname, Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, ggf. Funktion im Verein.
- b) Daten für die Beitragsverwaltung: Bankverbindung (Name des Kontoinhabers, IBAN)
Diese werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die VR Bank Tübingen eG weitergeleitet.
- c) Jedes Mitglied ist durch die gesonderten Datenschutzhinweise über die Verarbeitung der Daten und seine Rechte zu informieren.
- d) Daten und Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins:
Auf der Internetseite sowie auf dem Flyer des Freundeskreises (ggf. im Vereinsregister) werden die Daten des Vorstands mit Vornamen, Nachnamen und Funktion veröffentlicht.
Die Veröffentlichung von Fotos erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Person.

3. Wie verarbeitet der Verein diese Daten?

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden im Vereinsprogramm (PC-VAB) gespeichert und ggf. als ausgedruckte Listen an Vorstandsmitglieder zur Erfüllung Ihrer Aufgaben weitergegeben. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten des Vorstands im Internet und auf Flyern (ggf. im Vereinsregister) veröffentlicht.

4. Löschung der Daten

Personenbezogene Daten der Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail, Bankverbindung) müssen durch den Verein solange gespeichert werden, wie sie für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich sind. Sie werden nach 10 Jahren gelöscht.

5. Rechte der Mitglieder

Mitglieder haben nach der DS-GVO verschiedene Rechte gegenüber dem Freundeskreis. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Art. 15-18 und 21.

Mitglieder haben u.a. das Recht, der Verwendung ihrer Daten zum Zweck der Ausübung der Aufgaben des Freundeskreises, jederzeit zu widersprechen.

Zudem sind Mitglieder berechtigt, Auskunft der beim Verein gespeicherten personenbezogenen Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

6. Datenschutzbeauftragter

Da im Freundeskreis nicht mehr als 9 Personen ständig mit der automatisierten Verwendung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten beschäftigt sind, ist die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nicht erforderlich.

Sollte ein Mitglied der Ansicht sein, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt, ist der Vorstand des Freundeskreises anzusprechen.

7. Aufsichtsbehörde und Beschwerderecht

Sollten Bedenken von Mitgliedern nicht ausgeräumt werden können, kann sich dieses an die für den Freundeskreis zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart.

8. Inkrafttreten

Diese Datenschutzrichtlinie tritt nach Beschluss in der Mitgliederversammlung am 03.06.2019 in Kraft.